

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/1091, 12/1537 —

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei
und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Rechtsgrundlagen für die Übertragung der bahnpolizeilichen Aufgaben einschließlich der Fahndungsdienste der Deutschen Bundesbahn sowie — auf Antrag des jeweiligen Landes — der Aufgaben zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Bundesgrenzschutz zu schaffen. Darüber hinaus dient der Gesetzentwurf auch der Rechtsangleichung, da der Bundesgrenzschutz in den neuen Bundesländern die genannten Aufgaben aufgrund des Einigungsvertrages bereits wahrnimmt.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt stellen sich wie folgt dar:

a) Übernahme der bahnpolizeilichen Aufgaben in den alten Ländern:

Zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund 165 Mio. DM jährlich bei gleichzeitigem Wegfall des Kostenansatzes im Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für die Bahnpolizei sowie den Fahndungsdienst.

b) Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben für alle alten Bundesländer:

Zusätzliche Ausgaben in Höhe von rund 135 Mio. DM jährlich, denen entsprechende Einnahmen aus der 1990 eingeführten Luftsicherheitsgebühr gegenüberstehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Übernahme der bahnpolizeilichen Aufgaben als auch der Luftsicherheitsaufgaben sind im Haushalt 1991, im Haushaltsentwurf 1992 und für die Folgejahre im Finanzplan berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 10. Oktober 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatte

Ina Albowitz
Berichterstatte

Rudolf Purps
Berichterstatte

